

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Jugendrotkreuz veranstaltet kind- und jugendgerechte Freizeitmassnahmen. Die Häuser, Camps und Einrichtungen sind zu diesem Zwecke entsprechend ausgewählt. Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der TeilnehmerInnen bei der Gestaltung der Massnahmen ist Bestandteil unseres Freizeitkonzeptes und wird vorausgesetzt.

1. Anmeldeverfahren

- Anmeldungen zu Angeboten und Reisen vom Jugendrotkreuz müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisevertrag kommt dann verbindlich zustande, wenn die Anmeldung schriftlich durch das Jugendrotkreuz bestätigt wird.
- Mitglieder des Jugendrotkreuzes werden bei der Vergabe von Freizeitplätzen vorrangig berücksichtigt.
- Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung Ihrer Erziehungsberechtigten.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden folgende Regelungen anerkannt:

- 1.1 Der/die TeilnehmerIn darf an den dafür vorgesehenen Stellen unter Aufsicht Baden und Schwimmen.
- 1.2 Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Soweit dadurch Kosten entstehen, die nicht durch Krankenkassen erstattet werden, sind diese durch den/die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte zu übernehmen.
- 1.3 Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren den Veranstalter darüber ob der/die Teilnehmer/in Schwimmer oder Nichtschwimmer ist, sowie über evtl. zu beachtende Besonderheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auf einem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Fragebogen.
- 1.4 In einer Gruppe sind bestimmte Regeln zu beachten. Kinder / Jugendliche, die die Gruppe oder den Verlauf der Massnahme in erheblichem Maß stören, können ggf. in Begleitung einer Betreuungsperson zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.
- 1.5 Die Entscheidung trifft der Freizeitleiter, die Eltern/Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

2. Leistungen

- 2.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Massnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens des Jugendrotkreuzes.
- 2.2 Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für das Jugendrotkreuz bindend. Das Jugendrotkreuz behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der/die Teilnehmer/in vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 2.3 Mit der Beförderung der Reisegruppen können Subunternehmen beauftragt werden.
- 2.4 Das Jugendrotkreuz schließt für jede Freizeitmassnahme eine Gruppen-Haftpflicht- und Unfallversicherung ab. Weitergehende Versicherungen werden

nur abgeschlossen, soweit sie in der Einzelbeschreibung der Massnahmen enthalten sind.

3. Zahlung / Rücktritt

3.1 Mit der Anmeldebestätigung erhält der/die TeilnehmerIn eine Rechnung. Nach Erhalt dieser Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises (max. € 250.-) fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3.1.1 Die Anzahlung entfällt bei der Nieder-Wiesen Freizeit.

3.2 Der/die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Bei Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn werden folgende Ausfallbeträge berechnet:

- bis 120 Tage vor Reisebeginn 10 % / mind. € 15.-
- bis 80 Tage vor Reisebeginn 20 %
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 %
- Rücktritt bis Reisebeginn 80 %

3.3 Der Rücktritt muss zur Beweissicherung schriftlich erfolgen und durch das Jugendrotkreuz bestätigt werden.

3.4 Kann nach schriftlicher Abmeldung der Platz anderweitig vergeben werden, wird ebenfalls lediglich die Bearbeitungskosten in Höhe von 15.- Euro berechnet.

3.5 Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen (insbesondere wegen mangelnder Beteiligung), so wird der Teilnehmerbeitrag in voller Höhe zurückerstattet, darüber hinausgehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

3.6 Sollte ein Abbruch der Freizeitmassnahme aus Gründen die der Organisator nicht zu vertreten hat (z.B. witterungsbedingt) zum Wohle der Teilnehmer notwendig werden, werden keine Kosten vom Organisator erstattet.

3.7 Werden TeilnehmerInnen wegen störenden Verhaltens aus einer Freizeitmassnahme ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.

4. Haftungsbegrenzung/Haftungsausschluss

4.1 Die Haftung des Jugendrotkreuzes ist beschränkt auf den Leistungsumfang der durch das Jugendrotkreuz abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

4.2 Die Haftung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt.

4.3 Das Jugendrotkreuz haftet nicht für Schäden am Reisegepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl (wir empfehlen bei Auslandsfreizeiten den Abschluß einer Reisegepäckversicherung).

4.4 Das Jugendrotkreuz haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportangebote, Ausflugsfahrten usw.) Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (z.B.: Klettern, Kanufahrten usw.) auf eigene Gefahr.

5. Allgemeines

5.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge.

5.2 Mit der Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung erkennt der/die UnterzeichnerIn diese Teilnahmebedingungen an.

